

Fragebogen zur Ermittlung des Risikos für familiären Darmkrebs

1. Wurde bei einem erstgradig Verwandten von Ihnen (Eltern, Geschwister, Kinder) Darmkrebs festgestellt?

Nein Ja

2. Wurde bei Ihnen oder einem Verwandten vor dem 50. Lebensjahr Darmkrebs festgestellt?

Nein Ja

3. Wurden bei Ihnen oder einem Verwandten gleichzeitig oder nacheinander zwei Krebserkrankungen, z.B. im Dickdarm, Dünndarm, Magen, Gebärmutter (nicht Gebärmutterhals), Eierstöcke, Bauchspeicheldrüse, Gallenwege, ableitende Harnwege, Gehirn oder Talgdrüsen festgestellt?

Nein Ja

4. Gibt es in Ihrer Familie eine Person, die an Darmkrebs erkrankt ist und noch mindestens einen erstgradig Verwandten (Eltern, Geschwister, Kinder) hat, bei dem vor dem 50. Lebensjahr eine Krebserkrankung in einem der oben genannten Organe festgestellt wurde?

Nein Ja

5. Gibt es in ihrer Familie eine Person, die an Darmkrebs erkrankt ist und noch mindestens zwei weitere Verwandte hat, bei denen eine Krebserkrankung in einem der oben genannten Organe festgestellt wurde?

Nein Ja

6. Wurde bei einem Familienangehörigen ein Polyp (Adenom) im Dickdarm vor dem 40. Lebensjahr gefunden?

Nein Ja

7. Wurden bei einem Familienmitglied zahlreiche (mehr als 10) Polypen (Adenome) im Dickdarm gefunden oder die Diagnose einer Polyposis gestellt?

Nein Ja

Auswertung

1. **Wenn alle Fragen mit Nein beantwortet wurden**, ist nicht von einem erhöhten Darmkrebsrisiko auszugehen.
2. **Wenn nur Frage 1 mit Ja beantwortet wurde**, besteht ein familiäres Risiko für Darmkrebs, weshalb etwas engmaschigere Früherkennungsuntersuchungen nach individueller Risikoabwägung angezeigt sind, als der Allgemeinbevölkerung empfohlen wird.
3. **Falls mindestens eine der Fragen 2–7 mit Ja beantwortet wurde**, ist eine erbliche Form des Darmkrebs möglich. Eine humangenetische Beratung wird empfohlen. Die genetische Beratung ist im „Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen“, kurz „Gendiagnostikgesetz (GenDG)“ geregelt und ist nur diesbezüglich qualifizierten Ärzten gestattet.

Für den Fall, dass für Sie die Punkte 2 und 3 zutreffen, sollten Sie mit Ihrem Hausarzt Kontakt aufnehmen, der Sie an die entsprechenden weiterbehandelnden Ärzten verweisen wird.